

2023 wurde die Revision der ISO 20121:2012 angestoßen: Was ist neu?

Die erste internationale Norm zur Zertifizierung der Nachhaltigkeit in der Veranstaltungsbranche wurde 2012 veröffentlicht, pünktlich zu den Olympischen Spielen in London. In 2023 nun wurde die Revision der [ISO 20121](#) angestoßen. Der finale Entwurf [der Norm \(FDIS\)](#) liegt bereits den Stakeholdern vor und wird voraussichtlich wieder zu den olympischen Spielen 2024 in Paris verabschiedet.

Die Veranstaltungsbranche befindet sich im Aufbruch. Immer mehr Unternehmen streben eine Zertifizierung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen nach der ISO 20121 an. Sie ist inzwischen anerkanntes Mittel für eine transparente und glaubwürdige Nachweisführung gegenüber Auftraggebern, Gästen, der Politik und der Öffentlichkeit.

Die GUTcert gilt in dem Bereich als führende Zertifizierungsstelle und die GUTcert-Akademie bietet ein [weites Spektrum an Kursen zum Thema](#). Daher ist es nicht verwunderlich, dass wir zunehmend nach dem GAP zwischen der noch aktuellen Version der Norm und dem finalen Entwurf gefragt werden. Viele Zertifikatshalter und Organisationen, die sich bereits auf diesen Weg begeben haben, haben Sorge, dass all ihre Mühen vergebens waren und sich nun alles ändert. Wir klären auf und geben einen Überblick zum aktuellen Stand der Änderungen (ohne Gewähr).

Zusammenfassung der Analyse

Die gute Nachricht für die Anwender der ISO 20121: Die neue Norm weist KEINE grundlegende Änderungen zu der Version 20121:2012 auf.

So gibt es keine großen Überraschungen im Aufbau der Norm und in den Inhalten der Anforderungen. Es geht vielmehr um eine Präzisierung der Formulierungen in den allgemeinen ISO-gültigen Texten. Diese werden ergänzt durch die Lernkurve darüber, welche standardspezifischen Definitionen und Anforderungen angepasst, ergänzt oder reduziert werden sollten.

1. Grundlegende Struktur und Anforderungen der Norm

Vorrangig wird die ISO 20121 an die gängigen ISO-Standards für Managementsysteme angepasst: Begriffe, die Struktur der Kapitel, ihre Titel und Inhalte entsprechen nun der sog. Harmonised Structure (HS) der ISO-Welt.

Bei allen fachlichen Unterschieden müssen die verschiedenen Managementstandards für die Organisationen kompatibel und integrierbar sein. Eine standardisierte Struktur ist daher unabdingbar. Diese wurde 2012 seitens der ISO entwickelt und sukzessive bei der Revision der bestehenden Normen und auf neue ISO-Standards für Managementsysteme angewendet, etwa bei der [ISO 9001](#) für Qualitätsmanagement, der [ISO 14001](#) für Umweltmanagement, der [ISO 45001](#) für Arbeitssicherheit oder der [ISO 27001](#) für Informationssicherheit.

Die 10 Kapitel der ISO 20121 wurden bereits 2012 nach der heutigen Harmonised Structure verfasst. Dieser Standard war jedoch eine der ersten Normen in diesem Format, was dazu führte, dass bspw. Begriffe oder Textbausteine mit anderen Standards weiterentwickelt wurden und daher nun nicht immer übereinstimmen.

Zudem ließ die deutsche Übersetzung (DIN ISO 2012:2013) auch einiges zu wünschen übrig: So war bspw. „Policy“ als „Leitsätze“ statt „Managementpolitik“ übersetzt, was in der Praxis auch jetzt zum Teil zu großen Verwirrung über die Inhalte der Anforderung führt. Ab jetzt wird zumindest die englischsprachige ISO-Version präziser und vor allem im Einklang mit der HS formuliert. Eine deutsche Übersetzung wird es jedoch erst im Nachgang der finalen Fassung geben, daher bleibt dieser Punkt also bis zum Schluss offen.

2. Standard- / Branchenspezifisch

Organisation als Subjekt der Zertifizierung

Praxis: Unter den Anwendern der Norm befinden sich nicht nur eigenständige Organisationen wie Eventagenturen, sondern auch Veranstaltungsabteilungen größerer Organisationen. Können diese zertifiziert werden? Und wer hat in diesem Fall die Funktion der obersten Leistung inne? Abteilungsleitung oder Geschäftsführung des Konzerns?

ISO-Norm: Eine der zentralen Anforderungen der ISO-Welt besteht darin, dass sich die oberste Leistung der Organisation (engl.: Top Management) sehr aktiv am Managementsystem beteiligt: Kenntnisse des Kontextes sowie eine systematische Auswertung der Ergebnisse sind als Grundlagen für eine solide und nachhaltige Steuerung jedes Unternehmens unabdingbar.

Der finale Entwurf versteht unter dem Begriff „Organisation“ (3.1):

„Wenn die Organisation Teil eines größeren Unternehmens ist, bezieht sich der Begriff ‚Organisation‘ nur auf den Teil der größeren Gesamtheit, der in den Geltungsbereich des Managementsystems (3.23) für Nachhaltigkeit von Veranstaltungen (3.2) fällt.“

Aus der Version 2012 bleibt: *„Für Organisationen mit mehr als einer operativen Einheit, kann eine einzelne operative Einheit als eine Organisation definiert werden.“*

Der Begriff „oberste Leitung“ (3.23 im Entwurf, unveränderte Formulierung) benennt als solche auch in diesem Fall Personen, die die Vollmacht haben, die entsprechenden Abteilungen zu steuern, zu kontrollieren, die Ressourcen freizugeben und die Verantwortung zu delegieren. Im Entwurf kommt noch ein anderer Begriff „governing body“ (Leitungsorgan) als Ergänzung oder Alternative zum „Top Management“ vor, falls es sich um andere Organisationsformen handeln sollte.

Zwischenfazit: Eine Einbindung des Managementsystems in die Geschäftsführung in Konzernstrukturen ist notwendig, um den Normanforderungen an die Architektur des Managementsystems und die Verpflichtungen des Top Managements / der Leitung gerecht zu werden. Die Abteilungsleitung übernimmt dabei die ausführende Rolle, delegiert von der Geschäftsführung der übergeordneten Organisation.

Bei allen anderen Unternehmensstrukturen bleibt die Regelung wie gehabt: Die Geschäftsführung übernimmt die Verantwortung für das Einführen des Systems und für die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen.

Grundsätze der Führung

Praxis: Mit der Verabschiedung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) im Jahr 2015 wurde ein internationales Rahmenwerk geschaffen. Dieses ist zwar für die Landesregierungen nicht verbindlich, ermöglicht es jedoch einzelnen Organisationen, transparent aufzuzeigen, auf welche internationalen Nachhaltigkeitsziele ihre Leistungen abzielen. So haben auch die ISO-Anwender dieses Rahmenwerk bereits freiwillig in der internen und externen Kommunikation genutzt.

Des Weiteren wurden bei der Einführung des Nachhaltigkeitsmanagements in Anwenderorganisationen neben den Werten auch die sog. Vision und Mission als vorgelagerte Bausteine der Führungskultur formuliert. Auch wenn diese von der Norm bis dato nicht gefordert wurden, erleichterten sie das Ausformulieren der strategischen Ausrichtung durch die Führung des Unternehmens.

ISO-Norm: In der Version von 2012 wurde gefordert, dass die Anwender folgende Bausteine der Führungskultur (Governance) aufbauen:

- ▶ Werte (4.5)
- ▶ Leitsätze / Politik (5.2)
- ▶ weitere interne Richtlinien / Leitsätze für die Steuerung einzelner Bereiche wie bspw. Code of Conduct für Lieferanten, Nachhaltige Beschaffung, Nachhaltige Personalführung, etc. (5.2; 8).

Die neue Norm nimmt damit die gelebte Praxis auf, was die SDGs und Bausteine der nachhaltigen Unternehmensführung anbelangt:

- ▶ Das Kap. 4.5 „Grundsätze einer Nachhaltigen Entwicklung, Erklärung zu Zweck und Werten“ wird im Entwurf ergänzt. Unter der „Erklärung zu Zweck“ werden zwei **neue** Begriffe aufgeführt: “Statement of purpose”: (Vision, 3.43) und / oder „Mission Statement“ (Mission, 3.44).
- ▶ Die Anbindung der Nachhaltigkeitsziele an die SDGs ist im vorliegenden Entwurfstext im Kap. 4.1 „Kontext“ verankert.
- ▶ Die Anforderung zur Festlegung der ethischen Werte 4.5 bleibt unberührt.
- ▶ Bei der Formulierung der Nachhaltigkeitspolitik (Policy, 5.2) soll sich die oberste Leitung an der Vision und an langfristigeren Zielen der Organisation orientieren und diese im Text zum Ausdruck bringen.
- ▶ Die Anforderung an das interne Audit (9.2 neu, 9.3 aktuell) wird um den Punkt 9.2.3 ergänzt. Die Kontrolle über das Einhalten der Werte, der Vision und der Mission wird als obligatorischer Teil des internen Audits festgelegt.

Zwischenfazit: Anwender müssen ihre Regelungen zur Führungskultur ggf. an die neuen Anforderungen anpassen, allerdings erst nachdem die neue Norm verabschiedet wird.

Rechtliche und andere bindende Verpflichtungen

Praxis: Das Einführen und Pflegen eines Rechtskatasters, als Sammlung aller rechtlichen und anderen bindenden Verpflichtungen, ist eine große Herausforderung. Insbesondere das Formalisieren des systematischen Umgangs mit diesen in jedem Projekt und in der Geschäftsstelle ist für ISO-Anwender in der Regel keine leichte Aufgabe. Alles, was sonst nach bestem Wissen und Gewissen gelebt wurde, muss nun aufgeschrieben und nachweislich in die Arbeitsroutine eingepflegt werden.

ISO-Norm: Die Anforderungen an das Etablieren eines Verfahrens zum Umgang mit den rechtlichen und anderen bindenden Verpflichtungen sind ein Bestandteil der aktuellen Normanforderungen. Es gibt momentan keine direkten Vorgaben, dieses Verfahren zu dokumentieren, bis auf die Aussage, dass die relevanten Verpflichtungen „identifiziert“ und „zugänglich gemacht werden“, was de facto eine Art der Dokumentation vorsieht. Des Weiteren müssen die bindenden Verpflichtungen im Managementsystem berücksichtigt, erfüllt und überprüft werden. Die Konformität soll in der Managementbewertung (9.4, j) adressiert werden.

Der Entwurf 2023 hebt die Anforderung an die Formalisierung auf. Aus dem „Verfahren“ wird dabei ein „Prozess“. Ferner gibt es deutlich mehr Hinweise zu den bindenden Verpflichtungen in zwei neuen Anhängen: A 3 (relevante Normen) und A 4 (externer Kontext).

Zwischenfazit: Das Thema bindende Verpflichtungen bleibt im revidierten Text bedeutend, angefangen mit dem Wert „Integrität“ über die Anforderungen der externen Stakeholder und zum Etablieren eines (ggf. dokumentierten) Prozesses zum Umgang mit den relevanten Verpflichtungen bis hin zu Kontrolle und Bewertung der Einhaltung.

Für die Anwender, die ihre internen Richtlinien zum Umgang mit den bindenden Verpflichtungen bereits festgelegt, dokumentiert und in den Arbeitsalltag, das interne Audit sowie in die Managementbewertung

integriert haben, ändert sich nicht viel. Es geht zum einen um die mögliche Ergänzung des Rechtskatasters entsprechend den Hinweisen aus den Anhängen und zum anderen ggf. um die Art der Dokumentation der Regeln (vom Verfahren zum Prozess). Die Entscheidung darüber, wie das Verfahren bzw. ggf. der Prozess dokumentiert wird, liegt in diesem Fall beim Anwender.

Dazu gibt es zum Glück genug dokumentierte Best Practice Beispiele aus den anderen ISO-Standards, die zumindest methodisch bei der ISO 20121 angewendet werden können.

Wertschöpfungskette

Praxis: Die Erfahrung zeigt, dass die größten Auswirkungen einer Veranstaltung durch die Tätigkeiten in der Lieferkette verursacht werden. Die ISO-Anwender mussten bereits u.a. folgende Elemente des nachhaltigen Lieferantenmanagements etablieren und diese im externen Audit transparent nachweisen:

- ▶ Prozess zur Kommunikation innerhalb der Wertschöpfungskette als Teil des Kontextes
- ▶ Bewertung der ausgelagerten Handlungsfelder und deren (mögliche) Beeinflussung zu mehr Nachhaltigkeit bei den eigenen Produkten und Dienstleistungen
- ▶ Methodik zur Überwachung und Bewertung der nachhaltigen Leistung der eigenen Lieferanten und Dienstleister

Während die Dienstleister und Lieferanten bereits im Fokus der ISO-Anwender waren, zeigt sich die nachhaltige Ausrichtung bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Sponsoren eher als herausfordernd.

ISO-Norm: Der revidierte Text gibt keine neuen Anforderungen vor. Lediglich wurden der Wortlaut des Kap. 8.3 an die ISO-Struktur angepasst sowie einige neue Hinweise im Anhang B zur Verfügung gestellt.

Ferner sind im Entwurf unter den Stakeholdern im Kap. 4.2 u.a. statt „Supply Chain“ allgemein (2012) „partner, sponsors and supplier“ als die interessierten Kreise explizit benannt worden, die im Nachhaltigkeitsmanagement unbedingt mitbetrachtet werden müssen.

Zwischenfazit: Auch hier geht es nicht um revolutionäre Änderungen beim Umgang mit der Wertschöpfungskette, sondern um die Präzisierung der Art und Weise der Kommunikation und Interaktion. Jedoch ist ein klares Signal seitens ISO auch in die Richtung der Sponsoren gegeben worden. Die Regelungen (bspw. in Form von Richtlinien) für die Arbeit miteinander sollen im Nachhaltigkeitsmanagement der Veranstaltungsbranche ihren ehrenhaften Platz finden.

Übersicht des Änderungsstands in den anderen Kapiteln

Andere Kapitel der Norm ISO 20121:2012 erfahren ebenfalls keine essenziellen Änderungen im Entwurf aus 2023. Folgende geringfügige Änderungen wurden vorgenommen:

- ▶ Präzisierung in den Kapiteln „Identifikation der Handlungsfelder“ (6.1.2), „Kommunikation“ (7.4), „Betrieb“ (8), „internes Audit“ (9.3)
- ▶ Auslassung einzelner Textpassagen im Kapitel zum Input zu den Leitlinien (5.2.2), zur Zielsetzung (6.2), Kompetenz (7.2), dokumentierte Information (7.5), Managementbewertung (9.4) und Verbesserung (10), um den Text nicht zu überlagern und die HS-Struktur einzuhalten
- ▶ Es wurden zwei neue Unterkapitel der Norm hinzugefügt:
 - „Planning of changes“ mit Bezug auf die Änderungen im Managementsystem an sich (6.3)
In der aktuellen Version geht es ausschließlich um die betrieblichen Änderungen im Kap. 8.2.
D.h. laut dem Entwurf sollen die Anpassungen, also die Änderungen in den festgelegten Regeln und dokumentierten Informationen genauso geplant werden, wie die Änderungen im Betrieb. Dabei geht es um den Einklang mit ethischen Werten, Ressourcen, Verantwortlichkeit, Fristen etc.

- “Performance against governing principles of sustainable development” (9.2.3)
In diesem Kapitel geht es darum, dass die Nachhaltigkeitsleistungen im internen Audit immer gegen die Vision und Mission sowie die Werte geprüft werden müssen (siehe oben).

Was nun?

Sobald die neue Norm verabschiedet wird, werden wir dies an unsere Kunden kommunizieren und den finalen Abgleich im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens und unserer Schulungen vornehmen.

Bei den bereits zertifizierten Unternehmen wird eine Übergangszeit für die Umstellung auf die neue Norm festgelegt werden. In der Vergangenheit lag diese Übergangszeit in der Regel zwischen zwei und drei Jahren. Die ISO gibt in solchen Fällen Hinweise dazu, die wir selbstverständlich in unser Prüfverfahren übernehmen und ebenfalls an unsere Kunden kommunizieren.

Stand Januar 2024



Yulia Felker

Fachleitung Nachhaltige Entwicklung

yulia.felker@gut-cert.de